interdisziplinäre Frühförderstelle Aschaffenburg Stadt und Land

Einzelintegration
Durchführung und fachliche Begleitung von Integrationsmaßnahmen in Regelkindertageseinrichtungen durch die Interdisziplinäre Frühförderstelle Aschaffenburg Stadt und Land

Kerstin Bohlender, Einzelintegration
Liebigstr. 2, 63739 Aschaffenburg
Fon: 06021 / 38660-47
E-Mail: k.bohlender@ifs-ab.de

LEITFADEN:
BEANTRAGUNG DER EINZELINTEGRATIONSMASSNAHME IN KINDERTAGESSTÄTTEN

I. Differenzierung: Frühförderung und Einzelintegration
Die Frühförderung befasst sich vorrangig mit dem Förder- und Behandlungsaspekt des Kindes.

Durch eine Einzelintegrationsmaßnahme soll vorrangig die Teilhabe an der Gesellschaft sichergestellt werden, indem das Kind im sozialen Kontext seines Kindergartenalltags unterstützt wird. Die Begleitung durch die Integrationsfachkraft in der Kindertagesstätte gewährleistet eine Eingliederung/Inklusion des Kindes in sein Umfeld, ermöglicht ihm Hilfestellungen im Umgang und Verhalten gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen. Die Einzelintegrationsmaßnahme kann entweder über den Kindergarten selbst oder über externe Hilfen wie die Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFS) abgedeckt werden.

II. Vorgehen bei der Beantragung
Es ist nicht mehr möglich, allein den Gewichtungsfaktor 4,5 zu beantragen. Wenn dieser erforderlich ist, muss automatisch auch eine Einzelintegrationsmaßnahme beantragt werden.

Neuantrag:
Bei einem Neu-/Erstantrag für das jeweilige Kind empfiehlt es sich, folgendermaßen vorzugehen:

- Die Eltern sprechen ihr Vorhaben mit dem Kinderarzt ab.
- Der Kindergarten stellt den Neuantrag.
- Der Antrag sollte etwa drei Monate im Voraus beim Bezirk Unterfranken Würzburg gestellt werden.
- Der Kindergarten fügt dem Antrag einen Entwicklungsbericht bei.
- Zusätzlich ist bei einem Neuantrag häufig ein Gutachten vom Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) oder vom Frühdiagnosezentrum (FDZ) erforderlich, in welchem die Einzelintegrationsmaßnahme ausdrücklich befürwortet wird. Falls eine Behinderung vorliegt und das Kind ggf. bereits einen Behindertenausweis hat, reicht eine Befürwortung der Einzelintegrationsmaßnahme durch den Kinderarzt aus. Eine Vorstellung im SPZ oder FDZ ist für die Familien mit einem recht hohen Zeit- und Energieaufwand sowie mit Irritationen der Familie verbunden. Daher sollte im Vorhinein abgeklärt werden, ob dies tatsächlich erforderlich ist.
- Falls das Kind bereits Frühförderung erhält, sollte sich der Kindergarten mit dem Einverständnis der Eltern mit den zuständigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Frühförderstelle bzgl. der Förderplanung und des Antrags auf Einzelintegrationsmaßnahme absprechen. Auf Anfrage des Bezirks erstellt die Frühförderstelle einen Kurzbericht. In manchen Fällen empfiehlt es sich, zunächst den Entwicklungsprozess abzuwarten, bevor eine Einzelintegrationsmaßnahme beantragt wird. Auch dies sollte miteinander abgesprochen werden.
- Bis zum Eingang des Bewilligungsbescheids, empfiehlt es sich für die Planungssicherheit des Kindergartens, mit dem Bezirk auch telefonisch Kontakt aufzunehmen, um bei dem jeweiligen Sachbearbeiter Informationen zum aktuellen Stand des Bearbeitungsprozesses einzuholen und die

Dringlichkeit der Bewilligung noch einmal persönlich zu erläutern.

Verlängerungsantrag:
Haben sich Kindergarten und die Eltern bei Ablauf des Bewilligungszeitraums der Einzelintegrationsmaßnahme für die Verlängerung entschieden, ist folgendermaßen vorzugehen:

- Die Eltern sprechen ihr Vorhaben mit dem Kinderarzt ab.
- Der Kindergarten stellt den Antrag auf Verlängerung.
- Bestenfalls wird das Formular von dem Kindergarten und den Eltern zusammen ausgefüllt.
- Der Antrag sollte etwa drei Monate im Voraus beim Bezirk Unterfranken Würzburg gestellt werden.
- Der Kindergarten fügt dem Antrag einen Entwicklungsbericht bei.
- Sofern die Einzelintegrationsmaßnahme in Zusammenarbeit mit der IFS durchgeführt wird, sendet diese ebenfalls einen Verlaufsbericht an den Bezirk.
- Ein Gutachten vom SPZ / FDZ ist bei einem Verlängerungsantrag i.d.R. nicht erforderlich.

III. Antrag
Das Formular zum Erstantrag/Verlängerungsantrag ist im Internet als PDF-Datei zu finden:

http://www.bezirk-unterfranken.de/ >> Soziale Hilfen >> Eingliederungshilfe >> Einzelintegration in Kindertageseinrichtungen >> Erstantrag und Verlängerungsantrag >> Antrag Sozialhilfeleistungen Einzelintegration:

„Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) (für Maßnahmen der Einzelintegration in Kindertageseinrichtungen)“

IV. Beispiel einer Gliederung für den Entwicklungsbericht des Kindergartens

1. Allgemeine Informationen zum Kind:
 - Kindergartenbesuch seit
 - Buchungszeit
 - Gruppengröße und ggf. -zusammensetzung (Mädchen-/Jungenanteil)
 - Anzahl und Ausbildung der Gruppenmitarbeiter/innen
 - kurz: Konzept der Kindertagesstätte

2. Gesamteindruck des Kindes:
 - kurze Wesensbeschreibung (z.B. … ist ein freundliches und aufgeschlossenes Kind)
 - äußeres Erscheinungsbild
 - Alter
 - kurze Erläuterung, wodurch das Kind im Kindergarten aufgefallen ist (z.B. sprachliche Entwicklung ist nicht altergerecht, spricht oder spielt nicht mit anderen Kindern/ gerät häufig in Konflikte) Hieraus sollte hervorgehen, dass das Kontakt-/Sozialverhalten und damit die Teilhabe am Gruppengeschehen beeinträchtigt oder ggf. sogar gefährdet ist

3. Beschreibung der unterschiedlichen Entwicklungsbereiche:
 - Sozial- und Spielverhalten
 - Emotionale Entwicklung
 - Selbständigkeit
 - Wahrnehmung
 - Arbeitsverhalten
 - Kognition
 - Sprache
 - Fein und Grobmotorik

4. Ggf. bisherige Maßnahmen wie z.B.:
 - differenzierte Beobachtungen
 - Fallbesprechungen im Team
 - Elterngespräche
 - enge Begleitung des Kindes im Gruppenalltag
 - auf das Kind abgestimmte pädagogische Maßnahmen

5. Integrationsziele wie z.B.:
 - Erweiterung der Handlungskompetenzen im Alltag
 - Anbahnung von Spielkontakten
 - Teilhabe an ... (z.B. Musik-, Bewegungsangeboten)
 - Stärkung bei der Konfliktbewältigung
 - Unterstützung, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und mitzuteilen
 - Stärkung der Frustrationstoleranz und Impulskontrolle
 - Stärkung des Selbstbewusstseins
 - Heranführung an Regel- und Grenzverhalten

6. Abschlusssatz wie z.B.:
 Um für das Kind „Max Mustermann“ die nötige Förderung und Eingliederung in das Gruppengeschehen gewährleisten zu können und in Zusammenarbeit mit weiteren externen Hilfen (z.B. Interdisziplinäre Frühförderstelle) die Entwicklung des Kindes begleiten und unterstützen zu können, beantragen wir für o. g. Kind eine Einzelintegrationsmaßnahme sowie den Gewichtungsfaktor 4,5.

V. Kontakt Bezirk Unterfranken

Der Kindergarten sendet den Antrag und den Entwicklungsbericht an den Bezirk Unterfranken.

Bezirk Unterfranken
Sozialverwaltung
Postfach 51 20
97001 Würzburg

Tel.: 0931-7959-0

VI. Vorgehen beim SPZ/FDZ

- In Absprache mit dem Kinderarzt: Überweisung für das SPZ oder FDZ
- Terminvereinbarung im SPZ/FDZ (i.d.R. sind mehrere Termine zur Diagnostik + Elterngespräch erforderlich)
- Die Eltern teilen dem SPZ/FDZ mit, dass sie und der Kindergarten eine Einzelintegrationsmaßnahme für das Kind vorsehen
- Im abschließenden Gutachten des SPZ/FDZ ist die eindeutige Befürwortung der Einzelintegrationsmaßnahme erforderlich.
- Falls das Kind bereits Frühförderung erhält, ist es dringend notwendig, in dem Gutachten ausdrücklich die Fortführung der Frühförderung sowie die zusätzliche Unterstützung durch eine Einzelintegrationsmaßnahme zu befürworten. Dies sollte dem/der jeweiligen Ansprechpartner/in im SPZ/FDZ mitgeteilt werden.
- Sobald das Gutachten bei den Eltern eingegangen ist, sollte dies schnellstmöglich an den Bezirk Unterfranken Würzburg gesendet werden

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die IFS unter den o.g. Kontaktdaten gern zur Verfügung.